

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AB – Grün GmbH

§ 1 Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der AB-Grün GmbH (Auftragnehmer) und ihren Geschäftspartnern / Kunden (meint alle natürlichen und juristischen Personen, sowie deren Zweig- und Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Konzernmüttern, die die Dienstleistung der AB-Grün GmbH im Rahmen der Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, sowie weiteren Dienstleistungen im Bereich Garten und Bau in Anspruch nehmen), sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindungen getroffen werden. Mit Vertragsschluss, spätestens mit Inanspruchnahme der Leistungen der AB-Grün GmbH (tatsächliche Durchführung der Dienstleistungen) gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners / Kunden wird hiermit widersprochen. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen unabhängig davon, ob das Vertragsangebot von der AB-Grün GmbH oder vom Geschäftspartner / Kunden ausgeht. Offensichtliche Irrtümer, Rechen-, Druck- und Schreibfehler verpflichten die AB-Grün GmbH nicht.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Sämtliche Vereinbarungen, die mündlich durch Vertreter der AB-Grün GmbH getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch AB-Grün GmbH. §2 Ziffer 4 gilt hierbei sinngemäß. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

2. Der Geschäftspartner / Kunde ist im Sinne einer Obliegenheit verpflichtet, die AB-Grün GmbH über offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler zu informieren, so dass AB-Grün GmbH die Angaben korrigieren oder erneuern kann.

3. Die Angestellten oder die zur (Teil-)Ausführung beauftragten Nachunternehmer der AB-Grün GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über

den Inhalt des schriftlichen Vertrages mit dem Geschäftspartner / Kunden hinausgehen. Dies bezieht sich nicht auf solche Angestellten, deren Vollmachtumfang gesetzlich ausgestaltet ist (z. B. Generalbevollmächtigte, Prokuristen). Der Nachweis des Vollmachtumfanges ist im Zweifelsfall durch den Auftraggeber einzufordern.

4. Mündliche Nebenabreden sind, soweit nicht im Vertrag vermerkt, nicht getroffen worden; der schriftliche Vertrag ist insoweit vollständig und abschließend. Dies gilt nicht, wenn der Geschäftspartner / Kunde nachweist, dass solche Nebenabreden getroffen wurden.

5. Unsere Angebote sind für 6 Wochen nach Angebotsdatum bindend. Abweichungen hiervon sind schriftlich festzuhalten. Das Angebot wandelt sich durch die Unterschrift des Auftraggebers in einen rechtsverbindlichen Vertrag.

§ 3 Abrechnungsmodus und Zahlungsbedingungen

1. Zwischen dem Geschäftspartner / Kunden und der AB-Grün GmbH wird ein an eine Kalkulation für die zu erbringenden Dienstleistungen gebundenes Honorar vereinbart. Für über die Vereinbarung hinausgehende Personal- oder Beratungsleistungen sind gesonderte Honorarvereinbarungen zu schließen.

2. Mit der Beauftragung der AB Grün GmbH zur Erfüllung der geforderten Leistungen gemäß Auftrag werden Honorare fällig.

Diese Betragen:

50% der gesamten Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer (Anzahlung), welche vor Beginn der Auftragsausführung durch die AB Grün GmbH in Rechnung gestellt werden, und sofort zur Zahlung nach Erhalt der Rechnung fällig sind.

40% der gesamten Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer (Teilzahlung), welche nach Fertigstellung eines Auftragsvolumens von 50% durch die AB Grün GmbH in Rechnung gestellt werden, und sofort zur Zahlung fällig nach Erhalt der Rechnung fällig sind.

Als 50% des Auftragsvolumens gelten die Häufig ausgeführten Arbeiten gemäß Beauftragung in Bezug auf fertig gestellte Flächen- und/oder Längenangaben. Bei mehreren zutreffenden Positionen sowie Positionen ohne entsprechende Maßangaben wird eine

verhältnismäßige Abschlagszahlung während der Auftragsausführung vor Beauftragung schriftlich vereinbart.

10% der gesamten Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer (Restzahlung) werden mit der abnahmereifen Fertigstellung (siehe §4) der Leistungen gemäß Auftrag, durch die AB Grün GmbH in Rechnung gestellt. Auch hier ist das Zahlungsziel sofort nach Erhalt Rechnung.

3. Auftragsänderungen bzw. - Erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang vom Auftragnehmer schriftlich, gegebenenfalls auch mündlich bestätigt werden. Als schriftlich in diesem Sinne gilt auch eine Email ohne qualifizierte elektronische Signatur.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen Dritte einzuschalten und die mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungen durch diese zu erbringen.

5. Befindet sich der Geschäftspartner / Kunde im Zahlungsverzug, ist AB-Grün GmbH berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten und nach Vorankündigung die Arbeiten sofort einzustellen. Für den Zeitraum des Verzuges ist AB-Grün GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

6. Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Bei deren Änderungen ändern sich auch die Preise entsprechend.

7. Bis zur völligen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben sämtliche Lieferungen wie Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und alle weiteren anfallenden Materialeien welche zur Auftragsausführung benötigt werden, insofern sie mit dem Grundstück noch nicht verbunden sind, Eigentum der AB-Grün GmbH. Ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so wird der nach vorheriger Ankündigung durch die AB-Grün GmbH dulden, das die AB-Grün GmbH Baustoffe, Bauteile und Pflanzen welche noch nicht mit dem Grundstück verbunden sind wieder aufnehmen darf. Zusätzlich ist die AB-Grün GmbH zur Durchführung der vorab genannten Maßnahme berechtigt durch schriftliche Anmeldung das Grundstück des Auftraggebers zu betreten.

Eine Anrechnung der wieder aufgenommenen Baustoffe, Bauteile und Pflanzen auf den geschuldeten Betrag ist nur unter gesonderter, schriftlicher Vereinbarung möglich.

§ 4 Abnahme der Leistung, Gewährleistung und Haftung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich begründete Einwände erhebt. Als unverzüglich gilt eine Frist von 5 Kalendertagen; maßgebend ist der Eingang der Mängelanzeige beim Auftragnehmer.

2. Werden vom Kunden bei der vertraglich festgelegten Leistung Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zunächst zur Nachbesserung berechtigt. Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden.

3. Schadensersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers geltend gemacht werden. Die Ersatzpflicht gilt jedoch nicht für Schäden, die dem Kunden durch die vom Auftragnehmer zur Erbringung der Vertragsleistung eingesetzten Dritten zugefügt wurden und den Auftragnehmer hierbei kein Auswahlverschulden trifft.

4. Die Ersatzpflicht des Auftragnehmers ist zudem beschränkt durch Deckungsart und – umfang der vom Auftragnehmer abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Bei einmaligen Leistungen ist die Ersatzpflicht zusätzlich auf den hierfür vereinbarten Rechnungsbetrag begrenzt. Auf Wunsch des Kunden ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen.

6. Für Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und Saatgut, die vom Auftraggeber geliefert oder beschafft wurden, wird vom Auftraggeber keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für Eigenleistungen des Auftraggebers, und für Setzungsschäden die aus Erdarbeiten anderer Auftragnehmer herrühren.

7. Für Abweichungen von Mustern zu den tatsächlich verbauten Materialien (v.a. Naturprodukte) übernimmt die AB-Grün GmbH keinerlei Haftung oder Nachbesserung. Auf §5 wird in beiderseitigem Einverständnis hier verzichtet.

8. Der Gewährleistungsanspruch beginnt mit der Abnahme der Arbeiten (siehe hierzu §4 Abs. 1) und ist gemäß geltenden Rechtes für Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau anzusetzen.

9. Eine Sicherheit für Gewährleistungsansprüche wird auf Verlangen durch den Auftraggeber in Form einer Bankbürgschaft ausgewiesen und zugesichert. Die Bürgschaft beträgt jedoch höchstens 5 % des Auftragswertes. Details sind einzelvertraglich vor Auftragsvergabe mit der AB-Grün GmbH schriftlich festzuhalten.

§ 5 Nachbesserung

1. Bei berechtigter Reklamation muss der Kunde den Auftragnehmer unverzüglich nach erfolgten Arbeiten informieren und ihm das Recht zur kostenlosen Nachbesserung in angemessener Frist ermöglichen. Versäumt der Kunde diese Frist gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht (siehe §4).

§ 6 Vertraulichkeit

1. AB-Grün GmbH und der Geschäftspartner / Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

§ 7 Kündigung

1. Kunden / Geschäftspartnern steht ein vertragliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Fristen werden durch konkrete Verträge und Vereinbarungen geregelt.

§ 8 Teilnichtigkeit / Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.
2. Der Geschäftspartner / Kunde kann die Rechte aus der Geschäftsbeziehung mit AB-Grün GmbH nur mit schriftlicher Einwilligung von AB-Grün GmbH abtreten. Eine Aufrechnung mit der Honorarforderung von AB-Grün GmbH ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
3. Der Auftraggeber stellt die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Lagerplätze, Zufahrten und Anschlüsse (Strom, Wasser) und die Verwendung derer unentgeltlich zur Verfügung.
4. Der Auftraggeber erlaubt der AB-Grün GmbH die Nutzung und Verwendung von Videoaufzeichnungen sowie von Bildern zu Werbezwecken in vollem Umfang. Ein nachträgliches Einfordern von Rechten am Bild gilt mit der schriftlichen Beauftragung der Leistungen durch den Auftraggeber als ausgeschlossen.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Aschaffenburg. Das gilt auch, wenn der Geschäftspartner / Kunde seinen Wohn-/ bzw. Firmensitz im Ausland hat.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Oktober 2016